

Verkehrszeichen

und ihre Bedeutung



In Fußgängerzonen darf prinzipiell nicht mit dem Fahrrad gefahren werden. In der Weilheimer Fußgängerzone gibt es die Ausnahme, dass das Radfahren von 22.00 bis 06.00 Uhr in Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist. Die Radfahrer dürfen Fußgänger dabei weder gefährden noch behindern, wenn nötig müssen sie warten.



Das Zeichen kennzeichnet einen Gehweg: Fußgänger müssen den für sie bestimmten Sonderweg benutzen. Für andere Verkehrsteilnehmer ist die Benutzung nicht erlaubt. Radelnde Kinder bis 8 Jahre müssen, bis 10 Jahre dürfen, Gehwege (auch in Begleitung) benutzen. Um einen reinen Gehweg handelt es sich auch, wenn nur ein einziger baulich abgesetzter Weg neben der Fahrbahn läuft und er keine Beschilderung hat. Auch hier ist Radfahren verboten.



Ist durch das Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehweges für den Radverkehr erlaubt, muss dieser auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Radverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Für den Radfahrer besteht jedoch keine Pflicht den Weg zu nutzen.



Das Zeichen für Radverkehr besagt, dass der Radverkehr den Radweg benutzen muss und nicht auf der Fahrbahn fahren darf. Andere Verkehrsteilnehmer dürfen den Radweg nicht benutzen oder befahren.



Gemeinsamer Geh- und Radweg: Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den gemeinsamen Fuß- und Radweg (Querstrich im Verkehrszeichen) benutzen, anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. Auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg haben Radfahrer und Fußgänger gegenseitig Rücksicht zu nehmen.



Getrennter Geh- und Radweg: Radfahrer und Fußgänger müssen die für sie bestimmten Sonderwege benutzen. Der Fußgänger und Radfahrer hat jeweils seinen eigenen Weg (Längsstrich im Verkehrszeichen). Andere Verkehrsteilnehmer dürfen sie nicht benutzen.



Eine Fahrradstraße ist nur für den Radverkehr zu benutzen, es sei denn, eine andere Verkehrsart ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt.



Wird am rechten Fahrbahnrand ein Schutzstreifen für Radfahrer so markiert, dann dürfen andere Fahrzeuge die Markierung bei Bedarf überfahren; eine Gefährdung von Radfahrern ist dabei auszuschließen. Auf Schutzstreifen darf nicht geparkt werden.



Alle Fahrzeuge müssen im verkehrsberuhigten Bereich Schrittgeschwindigkeit fahren. Dies sind 4 bis 7 km/h, Fußgänger dürfen die Straße in ganzer Breite benutzen. Kfz dürfen nur an den vorgesehenen markierten Stellen abgestellt werden.



**Eine Initiative der Stadt Weilheim i.OB
für ein gutes Miteinander
von Fußgängern und Radfahrern**

Unterstützt durch:



Stadt
Weilheim i.OB



Polizeiinspektion
Weilheim i.OB



Verkehrsverbund
Weilheim i.OB



Verkehrsverbund
Weilheim i.OB



Aktionskreis
Innenstadt



Weilheimer AGENDA 21
AK Mobilität und Verkehr
AK Senioren



Sozialverband
VdK



TSV
Weilheim



Post-SV

und die
Weilheimer Schulen





Grußwort

Fuß- und Radwege im Innenstadtbereich

Liebe Weilheimerinnen und Weilheimer,

unsere Gesellschaft funktioniert nur mit Rücksicht und Partnerschaft. Das gilt auch und vor allem im Straßenverkehr, wo es darum geht, gesund anzukommen. Autofahrer, aber auch Radfahrer sollten stets die schwächeren Verkehrsteilnehmer im Auge behalten.

Doch gerade ältere, in ihrer Wahrnehmung, Reaktion und Mobilität oftmals eingeschränkte Menschen fühlen sich auf den Gehwegen und in der Fußgängerzone unserer Stadt häufig nicht mehr sicher. Aber auch Kinder, die im Spiel nicht so sehr auf ihre Umgebung achten, werden durch verbotswidrig fahrende Radler in Fußgängerbereichen gefährdet. Schnell kann etwas passieren, denn Fußgänger und Radfahrer haben keine Knautschzonen.

Mit partnerschaftlichem Denken und rücksichtsvollem Handeln dagegen kommen Sie sicher ans Ziel. Und das auch noch umweltfreundlich. Denn viele Bürgerinnen und Bürger nutzen für kürzere Strecken ihr Fahrrad. So tragen Sie dazu bei, dass Weilheim zu einer richtigen Fahrradstadt geworden ist. Dies freut mich und dafür danke ich Ihnen!

Ihr

Markus Loth
1. Bürgermeister

